



Nachruf

Am 19. August 2004 ist Herr Altbürgermeister

Georg Meir

Ehrenbürger und Träger der Bürgermedaille in Gold der Gemeinde
Wettstetten

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille und des
Bundesverdienstkreuzes am Bande

im Alter von 79 Jahren verstorben.

Georg Meir war von 1956 bis 1972 Kreisrat des ehemaligen
Landkreises Ingolstadt. Von 1978 bis 1990 gehörte er dem Kreistag
des Landkreises Eichstätt an.

24 Jahre, von 1966 bis 1990, leitete er als 1. Bürgermeister die
Geschicke seiner Heimatgemeinde Wettstetten.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tat-
kräftig, vorausschauend und verantwortungsbewusst für die Belange
der Bürgerinnen und Bürger von Wettstetten und des gesamten Land-
kreises eingesetzt.

Aufgrund seiner großen Verdienste wurde ihm 1985 die
Kommunale Verdienstmedaille und 1992 das Bundesverdienstkreuz
am Bande verliehen.

Der Landkreis Eichstätt dankt Altbürgermeister Georg Meir für
seinen engagierten persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen
Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Eichstätt, 20. August 2004

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Inhalt:

- 142 Kreisausschusssitzung
- 143 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffent-
liche Auflage der Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe
- 144 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasser-
versorgung der Kindinger Gruppe)
- 145 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband Wasserversorgung
Altmühltal)
- 146 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

142 Kreisausschusssitzung

Am **Dienstag, 31. August 2004, 11:00 Uhr**, findet im kleinen
Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz
1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tages-
ordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Kreiszuschüsse des Landkreises Eichstätt zu Außenreno-
vierungsmaßnahmen an Kirchen
2. Kreiszwendungen zur Förderung des Feuerlöschwesens;
Beschaffung einer Drehleiter DLK 32-12 mit feuerwehr-
technischer Beladung für die FFW Eichstätt
3. Beteiligungsbericht 2004 des Landkreises Eichstätt gem. Art. 82
Abs. 3 LKrO
4. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche
Sitzung statt.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappen- felder Gruppe

143 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund der §§ 10 21,22 und 23 der Verbandssatzung und Art.
41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung
mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am
26.07.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 be-
schlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festge-
setzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	276.550 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	225.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 05.08.2004 Nr. 211/941-00 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe in Schönfeld, Lerchenweg 18, 85132 Schernfeld zur Einsicht bereit.

Schernfeld, 09.08.2004

gez. L. M a y i n g e r, 1. Vorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe

144 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 10. August 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	387.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	109.300 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haunstetten, 20. August 2004

gez., B ö h m, Verbandsvorsitzende

Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal

145 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 04. August 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	651.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	992.700 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rapperszell, 20. August 2004
gez. , M a y e r, Verbandsvorsitzender

Sparkasse Eichstätt

Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch Nr. 10189850 durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 18.08.2004

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k